



Dein Erasmus

Der Wegweiser für deine Zeit im Ausland

Inhalt

1.	Erasmus+ Kurz und Knapp	4
2.	Deine Rechte und Pflichten	5
3.	Deine Vorbereitungen	9
3.1	Erasmus+ bewegt dich!	9
3.2	Wann gehe ich ins Ausland?	10
3.3	Stipendien	10
3.4	Prüfung der Sprachkenntnisse	10
3.5	Wie bewerbe ich mich?	11
4.	Studium im Ausland	12
4.1	Wichtige Dokumente	12
4.2	Wer ist wer?	14
4.3	Vor deinem Auslandsaufenthalt	16
4.4	Während deines Aufenthaltes	18
4.5	Nach deinem Aufenthalt	21
5.	Praktikum im Ausland	26
5.1	Vor deinem Auslandaufenthalt	26
5.2	Während deines Auslandsaufenthalts	28
5.3	Nach deinem Auslandsaufenthalt	29
6.	Andere Mobilitätsprogramme	30
6.1	Erasmus Mundus Joint Master Degree	30
6.2	Promotionsprogramme	30
6.3	Erasmus für junge Unternehmer	31
6.4	Europäischer Freiwilligendienst (EVS)	31
7.	Triff deine ESN-Sektion!	33

Liebe Studierende,

euch steht durch das Erasmus+-Programm eine Welt voller Überraschungen und neuen Abenteuern offen. Wir wissen, dass es ein großer Schritt ist, aber wagt es und lasst euch selbst überzeugen, was Erasmus+ alles zu bieten hat.

Ob ihr nun während eurer Studienzeit ins Ausland geht, davor oder danach – fürs Ausland ist jeder Zeitpunkt der Richtige.

Mit diesem Student Guidebook möchten wir es euch etwas erleichtern, diesen Schritt zu machen und euch die ersten Infos über eure Möglichkeiten an die Hand geben.

Genießt es und habt eine wunderbare Zeit!



1. Erasmus+ Kurz und Knapp

Das Erasmus-Programm (European Region Action Scheme for the Mobility of University Students) wurde 1987 gegründet. Es hat sich zu einem der erfolgreichsten Projekte der Europäischen Union entwickelt und bietet heute unter dem neuen Programm Erasmus+ eine Bandbreite an verschiedenen Möglichkeiten für euch.

Es ermöglicht Studierenden im Ausland zu arbeiten und zu studieren. Momentan sieht das Programm vor in einem der 33 Programm länder für eine bestimmte Zeitspanne (zwischen zwei und zwölf Monaten, abhängig von der Art des Aufenthaltes) zu studieren.

Seit 2015 können Studierende auch Universitäten in Partnerländern außerhalb Europas besuchen. Zusätzlich besteht seit 2016 auch die Möglichkeit, Praktika in diesen Partnerländern zu absolvieren. Du kannst die Vorteile der verschiedenen Mobilitätsmöglichkeiten für bis zu zwölf Monate pro akademischem Abschluss (BA, MA, PhD) nutzen.

Die Mobilität der Studierenden stellt einen wichtigen Teil des Erasmus+-Programmes der Europäischen Union dar. Um daran teilzunehmen, musst du in einem der Erasmus+-Programmländer studieren und deine Hochschule muss die Erasmus Charter for Higher Education Institutions (ECHE) unterschrieben haben.

Eine Liste der Hochschulen mit der Erasmus Charter for Higher Education Institutions ist auf der Webseite der Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (EACEA) zu finden:

esn.org/heis



Erasmus+

Erasmus+ bietet die folgenden Möglichkeiten während deines Studiums ins Ausland zu gehen

- Erasmus+ Mobilität fürs Studium
- Erasmus+ Mobilität als Praktikum
- Mobilität für Absolventen



Jährlich packen rund 250.000 Studierende ihre Taschen und gehen ins Ausland um einen Teil ihres Studiums in einem fremden Land zu absolvieren.

2. Deine Rechte und Pflichten

Die ECHE hat das Ziel, die Qualität des Programms zu garantieren, indem bestimmte Prinzipien festgelegt werden. Außerdem stimmen die Hochschulen durch Unterzeichnen der ECHE der vollen Anerkennung der Studienleistungen zu, wenn die im obligatorischen Learning Agreement (LA) aufgeführten Aktivitäten zufriedenstellend erfüllt wurden. Das Recht auf volle Anerkennung steht auch in der Erasmus+-Studierendencharta. Sowohl die ECHE als auch die Erasmus+-Studierendencharta sind auf der Erasmus+-Webseite verfügbar und sollten auch auf der Webseite deiner Hochschule verfügbar sein.

Erasmus hat mein Wissen über Europa verändert.

*Meines Erachtens sollte jeder mit 18 einen Voucher erhalten und sich aussuchen können wohin er oder sie gehen möchte. **Erasmus zwingt dich inne zu halten**, dich in der Welt umzusehen und anderen Europäern zu begegnen.“*

- Derek Scully





DIE STUDIERENDENCHARTA beschreibt deine Rechte und Pflichten und informiert dich über das, was du von deiner Heimat- und von deiner Gastorganisation bei jedem Schritt deines Auslandsaufenthaltes erwarten kannst. Hochschulen, die an Erasmus+ teilnehmen, erhielten einen Erasmus Charter for Higher Education von der Europäischen Kommission, in der sie sich verpflichten, deine Aktivitäten während des Auslandsaufenthaltes zu unterstützen, zu erleichtern und anzuerkennen. Du verpflichtest dich deinerseits, die Regeln und Pflichten des Erasmus+ Grant Agreements zu befolgen, welches du mit deiner Heimatinstitution abgeschlossen hast.



3. Deine Vorbereitungen

3.1 Erasmus+ bewegt dich!

Am Erasmus-Programm teilnehmen, bedeutet, dass du eine Zeit des Studiums oder deiner Ausbildung im Ausland verbringst. Das bedeutet nicht, dass du, wie viele befürchten, ein oder zwei Semester länger studieren musst, sondern dass der Auslandsaufenthalt als Teil deiner Ausbildungszeit absolviert wird. Damit du das Beste aus dieser Option machen kannst, musst du allerdings vorab einige Vorbereitungen treffen.



3.2 Wann gehe ich ins Ausland?

Diese Entscheidung musst du als allererstes treffen im Idealfall mindestens ein Jahr vorher. Es ist wichtig zu wissen, dass es Unterschiede im Bachelor- und Masterprogramm und weitere Möglichkeiten gibt, durch die du ins Ausland gehen kannst. Jedes Austauschprogramm beinhaltet eine unterschiedliche Anzahl an Kursen, die du ablegen musst, um ECTS für deine Auslandszeit zu erhalten. Wenn du dir nicht sicher bist, was die beste Zeit ist, um ins Ausland zu gehen, sprich mit deinem International Relations Office (IRO).

3.3 Stipendien

Wenn du mit dem Erasmus+-Programm ins Ausland gehst, kannst du dich auf ein Erasmus-Stipendium bewerben. Dieses Stipendium unterstützt dich nur während deiner Zeit im Ausland und die Höhe hängt von u.a. von dem Zielland ab. Wenn du körperliche oder geistige Einschränkungen hast, kannst du dich auch für eine zusätzliche Unterstützung bewerben. Außerdem kannst du dich nachträglich auf Reisekostenerstattung bewerben. Für diese sind eine Buchungsbestätigung und alle Quittungen notwendig. Um mehr über die finanzielle Unterstützung herauszufinden, kannst du das IRO deiner Heimathochschule um Hilfe bitten.

3.4 Prüfung der Sprachkenntnisse

Mit dem Abschließen des LA, stimmst du zu, ein bestimmtes Sprachlevel in deiner Austauschzeit zu entwickeln. Aus diesem Grund wirst du einen Test absolvieren müssen. Dieser findet in der Sprache deines Ziellandes statt oder in der Sprache, in der die Kurse an deiner Gastuniversität gehalten werden. Da er erst nach der Zusage für eine Auslandshochschule stattfindet, hat er keine Auswirkungen auf deine Bewerbung. Aktuell findet der Sprachtest in den folgenden sechs Sprachen statt: Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Deutsch und Niederländisch. Nachdem du den Sprachtest absolviert hast, wird dir ein Online-Sprachkurs (OLS)

angeboten, welcher an den europäischen Referenzrahmen (CEFR) angepasst ist und somit Bewertungen von Level A1 bis C2 umfasst. Der OLS bietet dir die Möglichkeit, deine Sprachkenntnisse auf einer Online-Plattform während deines Auslandsaufenthaltes zu verbessern. Mehr Informationen findest du auf: <http://erasmusplusols.eu/>. Nach Abschluss deines Auslandsaufenthaltes wirst du einen zweiten Test absolvieren, um festzustellen, ob sich deine Sprachkenntnisse während des Auslandsaufenthaltes verbessert haben. Eine Erinnerung an den Test erhältst du ca. 30 Tage nach Abschluss deiner Zeit im Ausland.



3.5 Wie bewerbe ich mich?

Sieh dir die Liste der möglichen Institutionen an. Du kannst dein Erasmus+-Studium an jeder Institution absolvieren, die eine Vereinbarung mit deiner Hochschule hat. Diese Information solltest du auf der Webseite deiner Hochschule oder Fakultät finden. Falls du sie nicht findest, kontaktiere dein IRO.

Um eine passende Wahl zu treffen, solltest du im Semesterprogramm deiner Heimathochschule nachschauen, wie viele verpflichtende und freiwilligen Kurse du belegen musst. Gehe dann die Studienprogramme deiner potentiellen Gasthochschulen durch und prüfe, ob diese vergleichbare Lernziele haben.

Überprüfe zuletzt die Fristen und Kriterien deiner Heimathochschule, über die du dich informieren solltest. Das ist insofern wichtig, als dass es normalerweise einen oder zwei Zeiträume pro Jahr

gibt, in denen du deine Bewerbung einreichen kannst. Darüber hinaus hat jede Hochschule ihr eigenes Bewerbungsverfahren, bei dem die verschiedensten Dokumente erforderlich sein können (Lebenslauf, Motivationsschreiben, Sprachtest, etc.).

4. Studium im Ausland

4.1 Wichtige Dokumente

4.1.1 LEARNING AGREEMENT (LA)

Das LA ist ein Vertrag zwischen dir, deiner Heimatuniversität sowie deiner Gastuniversität und muss vor deiner Abreise unterzeichnet werden. Das LA für Erasmus+-Austauschstudierende beinhaltet, welche Module du während deiner Zeit im Ausland belegen möchtest, wie viele ECTS du für diese erhältst und welche Sprachkenntnisse von dir erwartet werden. Das LA für Erasmus+-Praktikanten



beinhaltet nicht nur das Programm deines Praktikums und die zu erwartende FähigkeitSENTwicklung, sondern gibt ebenso Auskunft darüber, ob das Praktikum Teil eines Studiums ist und ob es anerkannt werden kann. Des Weiteren informiert das Learning Agreement darüber, ob, bei einer Anerkennung, ECTS für dein Studium angerechnet werden und ob es in deinem Diplomzusatz erwähnt werden wird.

4.1.2 ECTS

Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wurde von der Europäischen Kommission entwickelt, um den Transfer von Qualifikationen Studierender europaweit (d.g. Zwischen verschiedenen Institutionen) zu vereinheitlichen und zu vereinfachen.

ECTS wurden als Punktesystem in den meisten europäischen Hochschuleinrichtungen in verschiedenen Ländern anerkannt. In anderen Regionen wird es vermehrt von Institutionen genutzt oder in Verbindung mit einem lokalen Punktesystem angewendet.



ECTS-Punkte basieren auf angenommener Arbeitszeit für die jeweiligen Kurse. Jeder Teilbereich des Kurses hat eine zugewiesene Anzahl an ECTS-Punkten. Der Arbeitsaufwand eines vollen akademischen Jahres wird in der Regel mit 60 Punkten berechnet.

4.1.3 TRANSCRIPT OF RECORD (ToR)

Das ToR ist ein offizielles Dokument, welches als Beweis deiner absolvierten Studienleistungen gilt. Daher gilt es auch als Beweis zur Anrechnung deiner erreichten Noten. Es vereinbart alle akademischen Komponenten, die du in deiner Austauschzeit absolviert hast, die erhaltenen ECTS-Punkte für diese und die Noten, die du erreicht hast. Deine Austauschuniversität wird das ToR am Ende deiner Studienzeit an deine Heimatuniversität senden, um den Abschluss deiner akademischen Leistungen zu bestätigen. Deine Heimatuniversität ist verpflichtet, alle unterzeichneten Studienleistungen deines LA anzuerkennen und es in dem ToR deiner Heimatuniversität einzutragen. Das Format des Notenauszuges kann sich von Institution zu Institution unterscheiden.

4.2 Wer ist wer?

Du wirst vor, während, und nach deinem Auslandsaufenthalt verschiedene Personen und Institutionen, die am Erasmus+-Programm mitarbeiten, kennen lernen. Deswegen ist es wichtig, dass du weißt, wer für was verantwortlich ist.



4.2.1 INTERNATIONAL RELATIONS OFFICE

Sowohl die Heimat- als auch deine Gasthochschule haben ein IRO. Sie können unterschiedliche Namen haben, z.B. Akademisches Auslandsamt, Internationales Büro o.ä. Ihre Aufgabe ist die Bereitstellung von Informationen und Hilfestellung für ausreisende und ankommende Studierende. Die Mitarbeiter kümmern sich um alle offizielle Dokumente und den Einschreibeprozess an beiden Institutionen. Sie informieren dich auch über das Bewerbungsverfahren.

4.2.2 ERASMUS+-KOORDINATOR

Die Liste mit den Koordinatoren ist auf der Webseite der Hochschule zu finden. Ihre Aufgabe ist die Beratung der Studierenden bezüglich der Wahl ihrer Kurse und der Anzahl der benötigten

ECTS-Punkte. Im Falle von Problemen kannst du sowohl den Koordinator deiner Heimat- als auch deiner Gasthochschule kontaktieren.

4.2.3 NATIONALE AGENTUR (NA)

Die NA verbindet die Europäische Kommission und die Hochschulen deines Landes. NAs sind für die Bewerbung und die Implementierung des Erasmus+-Programms auf nationaler Ebene zuständig. Du kannst dich an deine NA wenden, wenn du Informationen über das Erasmus+-Programm benötigst. Falls deine Institution die Verpflichtungen der ECHE nicht erfüllt, kannst du dies deiner NA melden. Hier findest du eine Liste der Nationalen Agenturen: esn.org/NAs

4.2.4 ERASMUS STUDENT NETWORK

Das Erasmus Student Network (ESN) ist die größte Studierendenorganisation Europas. Es wurde 1989 mit dem Ziel, den Studierendenaustausch zu unterstützen und weiterzuentwickeln, gegründet. Das Prinzip von ESN ist "Studierende helfen Studierenden". ESN will die Integration internationaler Studierender verbessern und repräsentiert die Bedürfnisse und Rechte dieser Studierenden auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. ESN hat europaweit um die 34.000 ehrenamtliche Helfer, die Unterstützung für rund 190.000 internationale Studierende pro Jahr bieten. ESN ist in mehr als 500 Hochschulen in 40 Ländern präsent. Infos zu den ESN-Sektionen in deiner Nähe findest du hier: esn.org



4.3 Vor deinem Auslandsaufenthalt

Wurdest du als Erasmus+-Studierender ausgewählt, hast du Anspruch auf Beratung bezüglich der Partnerinstitutionen oder -unternehmen, bei denen du deinen Auslandsaufenthalt verbringen kannst.

4.3.1 FORMALITÄTEN

Du hast das Recht, Informationen über die Vergabe von Noten an der Gastinstitution zu erhalten sowie Informationen darüber, wie du von der Heimat- und Gastinstitution ein Visum und eine Versicherung erhalten sowie eine Unterkunft finden kannst.

Du wirst ein Grant Agreement mit deiner Heimatinstitution unterzeichnen und ebenfalls ein Learning Agreement mit deiner Heimat- und der Gastinstitution unterschreiben. Dieses legt die Details deiner geplanten Aktivitäten im Ausland fest (inklusive der Credits, die erlangt werden müssen und die für deinen Heimatabschluss zählen).

Nachdem du ausgewählt wurdest, wirst du eine Online-Sprachinstufung durchführen (falls verfügbar in der Sprache deines Ziellandes), die es deiner Heimatinstitution erlaubt, dir die geeignete sprachliche Unterstützung zu bieten.



4.3.2 WIE WÄHLE ICH MEINE KURSE?

Das LA muss vor dem Auslandsaufenthalt unterschrieben werden und beinhaltet die Kurse, die du während deines Austausches studieren willst. Es ist wichtig, dass du die Kurse wählst, durch die du am meisten von deinem Austausch profitierst und die nach deiner Rückkehr anerkannt werden. Schau dir das Programm deiner Gasthochschule an: Du solltest Kurse finden, die dir die Möglichkeit geben, etwas zu lernen, was vergleichbar damit ist, was du an deiner Heimathochschule gelernt hättest.

Danach musst du mit deinem Prüfungsamt oder einer ähnlichen Institutionen sprechen, um sicherzugehen, dass sie mit deiner Auswahl einverstanden sind. Das ist ein wichtiger Schritt, um Probleme mit der Anerkennung nach deiner Rückkehr zu vermeiden. Erasmus+-Studierende dürfen normalerweise Kurse aus verschiedenen Jahrgängen, Fächern und Fakultäten wählen. Deswegen kann es passieren, dass sich Kurse überschneiden. Um diese Situation zu vermeiden, stelle sicher, dass du den Stundenplan überprüft hast. Besprich mit deinem Koordinator, vor deiner Abreise ins Ausland, was passiert, falls du nicht alle Kurse deiner Gasthochschule be

stehst. Tipp: Checke, ob du genügend ECTS-Punkte in deinem LA hast. Die meisten Institutionen, die ECTS-Punkte nutzen, haben in ihren Modulkatalogen eine Angabe der Punkte für jeden Kurs. Überprüfe, ob deine Hochschule nur ECTS nutzt oder diese mit einem eigenen System verbindet. Falls dies der Fall sein sollte, werden die ECTS-Punkte übertragen und umgerechnet. Bitte die Person, die für den Punktetransfer zuständig ist, dich bei der Übertragung zu unterstützen. Frage bei Bedarf nach dem



System des Notentransfers an deiner Hochschule. Es ist wichtig, dass die Übertragung der Noten transparent ist, da manchmal staatliche Unterstützung oder andere Fördermittel davon abhängen.

Für Austauschstudierende stellen viele Universitäten bereits auf dem Transcript of Records Umrechnungstabellen bereit, die dir bei der Anrechnung der Kurse in Deutschland von Hilfe sein werden. Sollte dem jedoch nicht so sein, kannst du deinen Erasmus+-Koordinator um eine Übertragungstabelle und eine ausführliche Erklärung bitten. Sammle außerdem die notwendigen Unterschriften für das Learning Agreement:

- deine eigene
- die Unterschrift der verantwortlichen Person der Heimathochschule
- die Unterschrift der verantwortlichen Person der Gasthochschule

Das Learning Agreement muss vor deiner Abreise akzeptiert und unterschrieben sein.



4.4 Während deines Aufenthaltes

4.4.1 BESUCH BEIM IRO

Nachdem du in deinem Gastland angekommen bist, besuche das IRO und den Erasmus-Koordinator, um ihnen mitzuteilen, dass du angekommen bist. Nimm alle notwendigen Dokumente mit und stelle sicher, dass deine Gasthochschule alle Dokumente postalisch erhalten hat und dass alles unterschrieben ist.

4.4.2 RAHMENBEDINGUNGEN

Du solltest alle verfügbaren Lernmöglichkeiten der Gastinstitution nutzen und gleichzeitig die Regeln und Vorschriften respektieren und dich bemühen, deine besten Leistungen zu erbringen.

Änderungen des Learning Agreements können nur in Absprache mit der Heimat- und Gastinstitution vorgenommen werden. In diesem Fall musst du sichergehen, dass diese Änderungen innerhalb einer Periode von zwei Wochen nach dem Antrag anerkannt werden und du Kopien ihrer Zustimmung erhältst. Änderungen aufgrund einer Verlängerung des Auslandsaufenthaltes sollten so zeitnah wie möglich passieren.

Deine Gastinstitution verpflichtet sich, dich auf dieselbe Weise wie ihre lokalen Studierenden und Angestellten zu behandeln und du solltest dir alle Mühe geben, dich in dein neues Umfeld zu integrieren. Deine Gastinstitution wird keine Studiengebühren oder Kosten verlangen. Dennoch kann es sein, dass auf dich geringe Kosten zukommen, wie Versicherung, Studierendenvereinigungen oder der Gebrauch von bestimmten Lernmaterialien.

Du kannst in vorhandenen Organisationen deiner Gastinstitution teilnehmen, wie etwa Mentoren- oder Buddy-Netzwerke, die von Studierendenorganisationen wie dem Erasmus Student Network (ESN) organisiert werden.

Bei jeglichen Problemen solltest du sie Problem klar identifizieren und deine Rechte und Pflichten gemäß deines Grant Agreements prüfen. Im Zweifelsfall sind sowohl das International Relations Office (IRO) deiner Heimat- /Gastuniversität verlässliche Ansprechpartner.



4.4.3 VERÄNDERUNGEN DES LEARNING AGREEMENTS

Änderungen des LA können nur in besonderen Situationen beantragt werden, wie zum Beispiel, wenn die im Vorhinein gewählten Kurse nicht verfügbar sind oder sich überschneiden. Ein anderer Grund kann der Antrag auf Verlängerung des Aufenthaltes sein. Dieser Antrag muss mindestens einen Monat vor dem geplanten Ende gestellt werden. Es gibt einen für Änderungen vorgesehenen Teil im LA. Den Veränderungen müssen alle Parteien innerhalb der ersten sieben Wochen eines jeden Semesters zustimmen (die genaue Deadline bekommst du von deiner Heimathochschule). Du musst sicherstellen, dass die Änderungen sowohl von der Heimathochschule, als auch von der Gasthochschule innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung validiert werden. Stelle sicher, dass du eine Kopie der Korrespondenz behältst.

4.5 Nach deinem Aufenthalt

Du hast das Recht auf volle akademische Anerkennung von deiner Heimatinstitution für entsprechend dem Learning Agreement zufriedenstellend erfüllte Aktivitäten während deines Auslandsaufenthalts.

Deine Gastinstitution schickt dir ein Transcript of Records zu, welches deine Ergebnisse mit den erreichten ECTS und Noten dokumentiert. Bei Erhalt dieses Dokuments wird dir deine Heimatinstitution innerhalb von maximal fünf Wochen alle Informationen über ihre Anerkennung zur Verfügung stellen. Die anerkannten Bestandteile werden in deinem Diplomzusatz erscheinen.

Falls verfügbar, kannst du nach deinem Auslandsaufenthalt an einer Online-Spracheinstufung teilnehmen, um deinen sprachlichen Fortschritt während deines Auslandsaufenthalts zu verfolgen.

4.5.1 ONLINE-EVALUATION

Innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss deiner Austauschzeit musst du einen Online-Fragebogen ausfüllen, um den Aufenthalt zu bewerten. Falls du dies nicht tust, wirst du eventuell einen Teil deiner Fördergelder oder den gesamten Betrag zurückzahlen müssen.

4.5.2 ANERKENNUNG NACH DER RÜCKKEHR

Zur Anerkennung deiner Kurse, brauchst du das ToR. Es ist sowohl für dich als Studierende, als auch für die Hochschule ein wichtiges Dokument. Es beinhaltet zwei Teile:

Informationen deiner Gasthochschule

- Kurse, die du im Ausland belegt hast
- Anzahl an ECTS- Punkten
- Noten, die du an der Gasthochschule bekommen hast

Informationen deiner Heimathochschule

- Kurse, die durch im Ausland besuchte Kurse ersetzt werden
- Anzahl an ECTS- Punkten
- Falls zutreffend: übertragene Note in der Heimathochschule

Du und deine Heimathochschule sollten den ersten Teil des ToR innerhalb von fünf Wochen nach Beendigung deiner Evaluation in der Gasthochschule bekommen. In manchen Hochschulen ist der Prüfungsprozess jedoch relativ lang, sodass wir empfehlen im Falle von Verzögerungen die zuständige Person zu kontaktieren. Der zweite Teil des ToR wird von deiner Heimathochschule ausgefüllt. Falls es zutrifft, werden sie die Noten die du in deiner Gasthochschule erlangt hast, in das Notensystem deiner Heimathochschule konvertieren. Anerkannte Kurse werden in deinen Diplomzusatz aufgenommen, der eine standardisierte Beschreibung des Niveaus, des Inhalts und des der Kurse, die du während deiner akademischen Karriere absolviert hast, darstellt. Falls du nicht alle Kurse

bestanden hast, solltest du dein IRO kontaktieren.

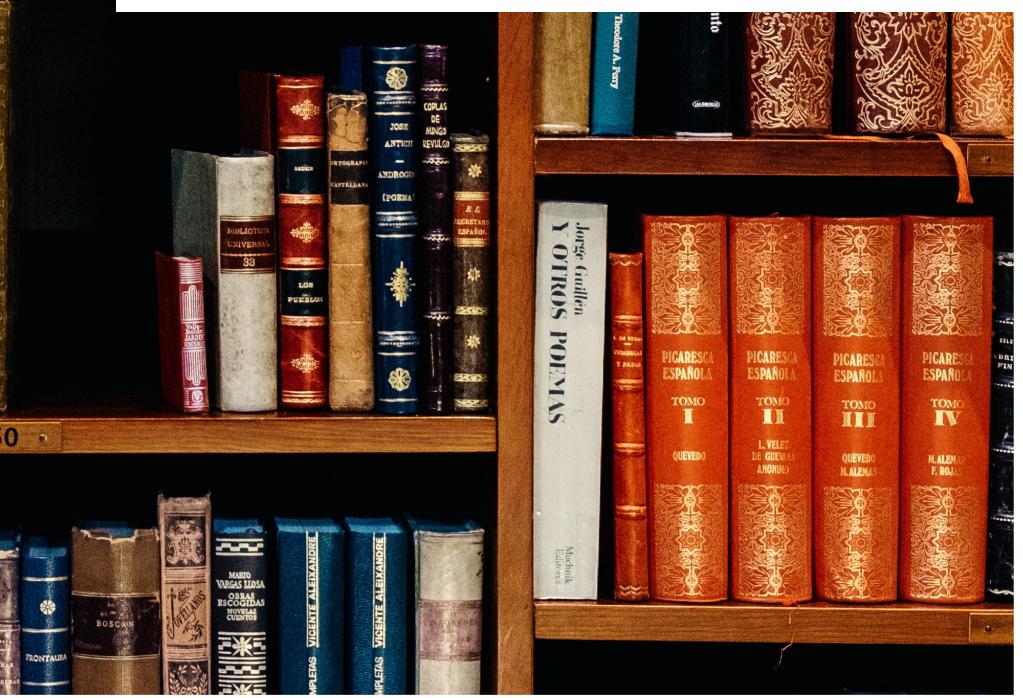
4.5.3 HILFESTELLUNGEN ZUR ANERKENNUNG

Wenn du ungerechtfertigte Probleme mit der Anerkennung hast, nutze (falls notwendig) die Einspruchsverfahren in deiner Heimatinstitution. Für den Fall, dass deine Heimat- oder Gastinstitution nicht die Pflichten erfüllt, die in der ECHE oder in deinem Grant Agreement angegeben sind, kannst du die zugehörige Nationale Agentur kontaktieren. Du kannst dich auch gerne an eine studentischen Organisation wie z.B. ESN wenden, um Hilfe von Studierenden zu erhalten, welche sich jedes Jahr für internationale Studierende einsetzen.





„ich wünsche jedem, dass er
Mal weit weg von zu Hause
ist, aus dem einfachen Grund
**weil es einem hilft ein ei-
genes Leben aufzubauen**
und eine eigene Persönlichkeit
zu bilden“



5. Praktikum im Ausland

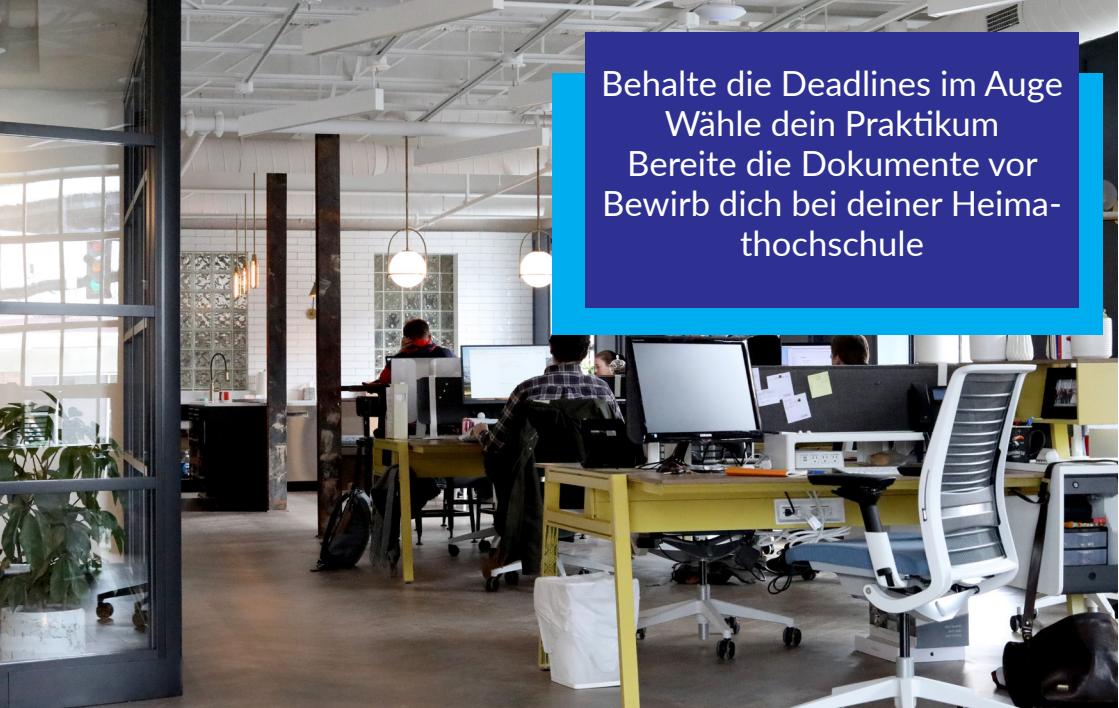
5.1 Vor deinem Auslandaufenthalt

5.1.1 WIE BEWERBE ICH MICH?

Während eines Erasmus+-Praktikums hast du die Möglichkeit, konkrete Fähigkeiten zu verbessern und außerdem, ein Verständnis der ökonomischen und sozialen Bedingungen des Landes zu bekommen. Um an einem Erasmus+-Praktikum teilzunehmen, musst du dich bei deiner Heimathochschule bewerben. Du solltest deine Vorbereitungen damit beginnen die Fristen zu überprüfen. Das ist sehr wichtig, da es normalerweise jedes Jahr nur einen oder zwei Zeiträume gibt, in denen man die Bewerbung einreichen kann. Einige Hochschulen haben ein Praktikum als einen Pflichtteil ihres Curriculums. Tipp: Mach dich mit den Kriterien eines solchen Praktikums bekannt und suche nach einem Praktikum, welches diesen Kriterien entspricht. Um ein Gastunternehmen zu finden, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Viele Hochschulen haben eine Liste mit Vorschlägen für ein Praktikum mit vertrauenswürdigen Partnern. ESN stellt ebenfalls eine Online-Datenbank mit qualitativ hochwertigen Praktikumsanbietern bereit: erasmusintern.org

Du kannst auch selbstständig nach einem Praktikumsplatz suchen indem du direkt ausländische

- Unternehmen,
 - Ausbildungszentren,
 - Forschungszentren,
 - Universitäten/Hochschulen,
 - Private Unternehmen,
 - öffentliche Institutionen,
 - Non-profit Organisationen,
- kontaktierst.



Behalte die Deadlines im Auge
Wähle dein Praktikum
Bereite die Dokumente vor
Bewirb dich bei deiner Heimathochschule

Ein Praktikum im Ausland kann im Rahmen von bis zu zwölf Monaten pro Studienabschnitt und maximal innerhalb eines Jahres nach dem Abschluss des Studiums absolviert werden. Falls du vorhast, es nach deinem Abschluss zu machen, bedenke bitte, dass du dich bei deiner Hochschule innerhalb deines letzten Studienjahres bewerben musst und dein Praktikum innerhalb eines Jahres nach Abschluss absolvieren musst.

Jede Hochschule hat ihren eigenen Bewerbungsprozess. Bei einigen musst du deinen Lebenslauf und ein Motivationsschreiben einreichen, bei anderen dich einer Kommission vorstellen. Die meisten Länder verlangen einen Sprachtest oder anderen Nachweis deiner Sprachfähigkeit in Form von Zertifikaten. Das Erasmus+-Programm erlaubt dir, deine Resultate von deiner Aufnahmeorganisation an deine Heimathochschule zu übertragen. Um diesen Prozess erfolgreich durchzuführen, musst du verschiedene Dokumente vor, während, und nach deinem Austausch einreichen.

5.1.2 VERSICHERUNG

Du brauchst eine adäquate Versicherung während deines Praktikums im Ausland. Normalerweise wird eine European Health Insurance Card verlangt und sollte in Abhängigkeit von deiner Heimathochschule vor deinem Aufenthalt beantragt werden. Zusätzlich solltest du sicherstellen, dass du eine Haftpflichtversicherung besitzt (um mögliche Schäden am Arbeitsplatz abzudecken) und eine Unfallversicherung (gegen Arbeitsunfälle). Deine Heimathochschule kann dir Hilfestellung leisten, wer diese Versicherungen anbietet.

5.2 Während deines Auslandsaufenthalts

Im Falle einer größeren Änderung während deines Praktikums musst du diese sofort an deine Heimathochschule melden. Im LA ist dafür ein Teil vorgesehen. Die Regel bezüglich dieser Änderungen sind dieselben wie für einen Studienaufenthalt. Lies bei Fragen unter „Während deines Aufenthaltes - Änderungen des Learning Agreements“ in diesem Handbuch nach. Stelle sicher, dass der Überprüfungs- und Evaluationsplan von der Gastorganisation oder oder dem -unternehmen eingehalten wird. Falls es Probleme gibt, kontaktiere den Koordinator deiner Heimathochschule.



5.3 Nach deinem Auslandsaufenthalt

5.3.1 ANRECHNUNG

Dein Gastunternehmen oder deine -organisation sollte dir ein Praktikumszertifikat ausstellen, welches du maximal fünf Wochen nach Beendigung des Praktikums erhältst. Das erleichtert dir den Anrechnungsprozess in deinem Heimatland. Falls deine Heimathochschule sich in dem LA bereit erklärt hat, dir das Praktikum anzurechnen, muss ein Transcript of Records ausgestellt werden und die ECTS werden automatisch anerkannt. Falls anfänglich gefordert wurde, dass eine Note für das Praktikum vergeben wird, kann es sein, dass du eine Arbeit anfertigen musst oder ein Interview durchführen musst, um deine Note zu bestimmen.



6. Andere Mobilitätsprogramme

6.1 Erasmus Mundus Joint Master Degree

Erasmus Mundus bietet ein gemeinsamen Masterabschluss, den sog. „europäischen“ Master, in verschiedenen Feldern, an. Seit 2009 ist Erasmus Mundus immer weiter gewachsen und ermöglicht es deine gesamte Studienzeit, aber auch nur einen Teil deines Studiums, in einem gewählten Land zu absolvieren. Das Erasmus Mundus Programm bietet ein vollfinanziertes Stipendium. Dadurch ist der Auswahlprozess ziemlich streng und kann von Konsortium zu Konsortium unterschiedlich sein. Ein Erasmus Mundus Abschluss kann entweder 12, 18 oder 24 Monate dauern und verleiht ein volles Stipendium für Studierende aus der ganzen Welt.

Um sich dafür zu bewerben, solltest du deine Bewerbung direkt an ein Erasmus Mundus Konsortium richten. Du kannst das IRO der Hochschule, wo du gerne studieren würdest, fragen, ob sie Teil eines solchen Konsortiums sind. Falls sie das sind, können sie dich mit allen notwendigen Informationen über das Programm versetzen. Für mehr Informationen schaue auf:

esn.org/mundus und esn.org/scholarships

6.2 Promotionsprogramme

„Marie Skłodowska-Curie Aktionen für Promotionskandidaten“

Die Marie Skłodowska-Curie Aktion ist nach der bekannten polnisch-französischen Nobelpreisträgerin, welche für ihre Arbeit mit Radioaktivität bekannt ist. Das Programm bietet die Möglichkeit zur Absolventen-Mobilität, da sie Forscher aller Abschnitte ihrer Karriere, unabhängig von der Nationalität oder Forschungsgebiet, unterstützt. Dieses Programm lässt sich mit Erasmus+ vereinen und ermöglicht Doktoranden einen Auslandsaufenthalt. Für die Bewerbung musst du deine Dokumente direkt auf der offiziellen Programmwebseite hochladen. Für mehr Informationen schaue auf:

Esn.org/curie-actions

6.3 Erasmus für junge Unternehmer

Das Ziel von Erasmus für junge Unternehmer ist angehenden Entrepreneuren dabei zu helfen, notwendige Fertigkeiten für das Leiten einer kleinen oder mittleren Firma zu erwerben. Dies wird dadurch gewährleistet, dass du Zeit mit einem erfahrenen Unternehmer eines anderen EU Landes verbringst. Du kannst an dem Programm teilnehmen, wenn du ein neues Unternehmen planst oder in den letzten drei Monaten gestartet hast. Um dich zu bewerben, brauchst du deinen Lebenslauf und ein Motivationsschreiben. Diese Dokumente werden direkt auf der Webseite hochgeladen. Für mehr Informationen: erasmus-entrepreneurs.eu.

6.4 Europäischer Freiwilligendienst (EVS)

Der Europäische Freiwilligendienst (EVS) gibt jungen Menschen zwischen 17 und 30 Jahren die Möglichkeit eines Vollzeit-Freiwilligendienstes im Zeitraum zwischen zwei und zwölf Monaten.

Dieser Freiwilligendienst kann in den Feldern Umwelt, Kunst und Kultur, Aktivitäten mit Kindern, Jugendlichen oder älteren Leuten stattfinden. Es kann Arbeit mit Denkmälern, Sport oder Freizeitaktivitäten beinhalten oder in vielen anderen Feldern liegen. Die Freiwilligenarbeit darf keinen Profit machen und muss unbezahlt sein. Dafür erhält der Freiwillige kostenlose Unterkunft, Essen, Versicherung und Taschengeld. Ein EVS-Projekt ist eine triangulare Partnerschaft des Freiwilligen, der Entsendeorganisation und der Aufnahmeorganisation. Der Freiwilligendienst kann in jedem Land innerhalb oder außerhalb der EU stattfinden, außer in dem Land, in dem der Freiwillige lebt. Die Organisationen, die an dem Projekt teilnehmen, müssen akkreditiert sein und den Standards von EVS folgen. Um mehr über die akkreditierten Organisationen herauszufinden und um dich zu bewerben, besuche esn.org/EVS



So lange wir **uns weiterhin gegenseitig ablehnen**, so lange werden wir nicht die Voraussetzungen des Wandels sein, um eine Welt zu schaffen, die es verdient. Deshalb fangen haben wir mit der Idee „**studieren für Europa**“ einen Kompass, welcher uns zu den **Leaders of tomorrow** führt.

7. Triff deine ESN-Sektion!

Wie auch immer du ins Ausland gehst, du solltest uns - das Erasmus Student Network - auf jeden Fall kennenlernen. Wir sind eine gemeinnützige Organisation, die internationale Studierende in ganz Europa unterstützt. ESN unterstützt dich in den unterschiedlichsten Bereichen: im akademischen sowie im sozialen, aber auch dabei, dich schnell in deiner neuen Heimat einzuleben. Unsere Organisation bietet dir eine Vielzahl an Aktivitäten, mit kulturellem und sozialem Hintergrund, an. Wir bieten z.B. verschiedene Ausflüge innerhalb und außerhalb des Landes an, in dem du nun lebst, Filmnächte, Stammtische, Sprachprojekte und internationale Dinner, um Essen aus allen Ländern kennenzulernen. Zusätzlich haben viele ESN-Sektionen ein Buddy-Programm (oder auch Mentoren-Programm), bei dem sie dir einen Buddy an die Seite stellen, der dir beim Einstieg in dein neues Leben behilflich ist und manchmal sogar ein Freund fürs Leben wird.

Auf www.esn.org findest du eine Liste mit allen ESN-Sektionen. Wenn deine Austauschuniversität oder die Stadt, in der du dein Praktikum absolvierst, eine ESN-Sektion hat, solltest du sie definitiv kontaktieren. Sie bietet dir die Möglichkeit, enthusiastische lokale Studierende kennenzulernen, die dir sgerne helfen und dich unterstützen. Alle deutschen ESN Sektionen findest du hier:

esn-germany.de/sections

*itig helfen, werden wir auch die Archi-
zu bauen, in der wir leben wollen. Ange-
ts helping students“ - das ist unser
in der Erasmus Generation macht.*

© 2019 Erasmus Student Network Deutschland e.V.
Alle Rechte vorbehalten

Koordinator: Sara Struckmeier, Julia Bauer (Education Officer des
ESN Deutschland e.V.)

Herausgegeben von: Erasmus Student Network Deutschland e.V.

Redaktion: Olivia Parczyk, Julia Bauer, Sara Struckmeier und das
Education Committee des ESN Deutschland e.V.

Überarbeitung: National Board 2019/20

Design: Laura Hoffmann (PR Manager 2019/20)

Kontakt: board@esn-germany.de

*„Man reist in ein anderes Land **um seine eigene Kultur kennen zu lernen**. Santiago de Compostela und Erasmus waren wirklich ein „Game changer“ für mich.“*
- Hannes Stöhr

Danke!

Viel Erfolg bei deinem Auslandsaufenthalt



ESN

Erasmus Student Network
Germany